Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Issleib +49 202 563 6046 astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.08.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1162/21-1/A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.09.2021	**Hauptausschuss**	**Entgegennahme o. B.**
07.09.2021	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.08.2021 zu Klimafolgenanpassung und Klimarobustheit

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.08.2021.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Slawig Minas

Die Große Anfrage der CDU-Fraktion wird von der Verwaltung beantwortet:

Fragen 1 - 14

Die Fragen 1 – 14 beziehen sich auf das Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Anpassung an den Klimawandel der Stadt Wuppertal. Dazu wird im Komplex geantwortet:

Die im Klimaschutzkonzept dargestellten Maßnahmen werden im Rahmen des Klimamanagements umgesetzt (Förderung des BMU im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative).
Der 3-jährige Bewilligungszeitraum beginnt am 01.09.2021 und somit deutlich später als dies ursprünglich im Rahmen des Maßnahmen- und Zeitplans im Klimaschutzkonzept dargestellt worden ist (Beginn war ursprünglich Anfang 2021 geplant). Es ist zu mehreren Nachforderungen im Rahmen des Antragsverfahrens gekommen. Insbesondere die angestrebte Förderung von 5 Klimamanager*innen wurde seitens ptj (Projektträger Jülich, mittelverwaltende Stelle) stark hinterfragt. Ptj war zudem aufgrund der „Corona-Vergünstigungen“ (u.a. 100% Förderung möglich) stark überlastet, auch dies hat zu einer deutlichen Verzögerung geführt.

Die für die 3-jährige Förderphase priorisierten Maßnahmen dürfen nur im Rahmen des Bewilligungszeitraums umgesetzt werden. Die Tätigkeit der 5 Klimamanager*innen ist auf die im Förderantrag benannten Maßnahmen begrenzt.

Nicht alle Maßnahmen des sehr umfangreichen Maßnahmenpakets können aus Gründen der Arbeitskapazität innerhalb der ersten 3 Jahre umgesetzt werden. Ein Teil der Maßnahmen muss für die Phase der Verlängerung (2 Jahre ab 01.09.2024) zurückgestellt werden.

Grundsätzlich dürfen im Rahmen der Förderung nur 20 % der Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel zugerechnet werden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung wurde die Koordinierungsstelle Klimaschutz seitens des Projektträgers Jülich aufgefordert, die Anzahl der Maßnahmen im Handlungsfeld Klimaanpassung entsprechend zu begrenzen.

Link zum Bescheid:
https://www.wuppertal.de/microsite/klimaschutz/dokumente_downloads/Bescheid-zum-Klimamanagement-003.pdf

<u>Maßnahmen im Rahmen der Förderung (nur Klimaanpassung):</u>

Es können für die kommenden 3 Jahre nur die folgenden Maßnahmen der Klimaanpassung im Rahmen des Klimamanagements berücksichtigt werden (darüber hinausgehend haben weitere Maßnahmen auch integrierten Charakter und betreffen sowohl den Klimaschutz als auch die Klimaanpassung):

- Maßnahme 1.1: Kombination von innovativen Straßenbegrünungssystemen mit Regenwasserbewirtschaftung
- Maßnahme 1.8: Umgang mit Wasser in den Innenstädten
- Maßnahme 1.16: Ausarbeitung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans
- Maßnahme 1.17: Warn-App Nina auf alle Diensthandys
- Maßnahme 1.18: Verhaltensregeln bei Extremwetter (z.B. für Kitas, Altenheime und Krankenhäuser)

Aus fördertechnischen Gründen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich), aber auch aus Gründen der Arbeitskapazität wurde mit den Maßnahmen noch nicht begonnen. Weitere Maßnahmen der Klimaanpassung werden von der Koordinierungsstelle Klimaschutz außerhalb der Förderung bearbeitet (z.B. Berücksichtigung der Klimaanpassung im Rahmen des Klimachecks; Konzepterarbeitung “multifunktionale Flächen“ in Hinblick auf die kombinierte Berücksichtigung der Themen Hitze und Starkregen ist in Vorbereitung, Umsetzung vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln).
Darüber hinaus sind die aufgelisteten Maßnahmen „Klimafolgenanpassung Nr. 1.2 und 1.3“ in der laufenden Umsetzung des Ressorts Grünflächen und Forsten und des Ressorts Umweltschutz. Für die 2. Phase des Klimamanagements (Verlängerung um weitere 2 Jahre nach der 3-jährigen Förderphase) steht zudem die Prüfung an, ob diese und weitere Maßnahmen seitens des Klimamanagements in modifizierter, weiterentwickelter Form bearbeitet und im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert werden.

Organisatorischer Rahmen:

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeit der Klimamanager*innen im Rahmen der Förderung vor allem auf koordinierende Tätigkeiten bezieht. Ohne die Mitarbeit der fachlich betroffenen Verwaltungseinheiten kann die jeweilige Maßnahme nicht umfassend und zielführend umgesetzt werden. Die zu beteiligenden Verwaltungseinheiten müssen über die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen verfügen. Eine Abschätzung und Empfehlung der erforderlichen Kapazitäten wird in den jeweiligen Maßnahmensteckbriefen im Klimaschutzkonzept benannt.

Berichterstattung:

Voraussetzung der Förderung zum Klimamanagement ist eine Berichterstattung gegenüber ptj im April eines jeden Jahres.
Es wird empfohlen, auch die erste Berichterstattung im Ausschuss für WAN auf April 2022 zu fixieren. Eine ausführliche Berichterstattung sollte jährlich erfolgen, halbjährlich sollte ein kurzer Zwischenstand dargestellt werden. Zu Schwerpunktthemen, einzelnen Maßnahmen oder aus aktuellem Anlass kann gerne auch darüber hinausgehend berichtet werden.

Diese Berichterstattung soll auf weitere Projekte/Prozesse, die in Kürze an den Start gehen, ausgedehnt und gebündelt werden. Aus Sicht der Koordinierungsstelle Klimaschutz ist in Hinblick auf einen integrierten Ansatz hierbei neben der Klimaanpassung auch der Klimaschutz zu berücksichtigen, es handelt sich vor allem um folgende Projekte/Prozesse:

- Klimacheck in Verwaltungsverfahren
- European Climate Adaption Award (eca) für die Klimaanpassung
- European Energy Award (eea) für den Klimaschutz

Diese neuen “Produkte” zielen auf eine möglichst umfassende Berücksichtigung der Klimaanpassung und des Klimaschutzes im Verwaltungshandeln und eine kontinuierliche und verbindliche Netzwerkarbeit. Klimaschutz und vor allem die Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben, die nur auf Basis einer sehr umfassenden Netzwerkarbeit zielführend bearbeitet werden können (siehe hierzu auch die Vorlagen VO/0819/21/1-A, VO/0082/21, VO/0095/21, VO/1067/21 und VO/0196/21).

15. Soweit erkennbar ist in dem Konzept nicht enthalten die Frage, wie weit die Arbeiten des Wupper-Sammlers inzwischen gediehen sind. In diesem Zusammenhang wären die Dimensionen des Wupper Sammlers daraufhin zu überprüfen, ob sie für die gestiegenen Starkregen-Erfordernisse ausreichend dimensioniert sind.

Antwort der WSW

15.1. Aktueller Sachstand
Die vorbereitenden Arbeiten zur vom Alten Markt, Barmen ausgehenden Verlängerung des Wuppersammlers (ESW Entlastungssammler Wupper) in östlicher Richtung, wie die Bodengutachten, Vermessungen und das Verkehrskonzept sind erbracht bzw. stehen kurz vor dem Abschluss. Der Antrag zur Genehmigung der Verlängerung des Entlastungssammlers ESW ist fertiggestellt und wird in 08/2021 bei der Bezirksregierung in Düsseldorf eingereicht.

15.2 Überprüfung der Dimensionierung
Bei extremen Starkregenereignissen, wie zuletzt am 14.07.21 und davor am 29.05.2018, die statistisch Jahrtausendereignisse darstellen und deutlich über dem Leistungsvermögen von Kanalnetzen liegen, kann weder die vorhandene Kanalisation noch der ESW verhindern, dass große Wassermassen oberflächig abfließen und sich in Senkenbereichen aufstauen. Der ESW trägt aber auch bei solchen extremen Regenereignissen durch sein Ableitungs-

und Speichervermögen zur Reduzierung der Gefährdung bei. Dies gilt besonders nach extremen Starkregenereignissen, um mit Regenwasser gefüllte Straßen und Senken schnellstmöglich wieder zu entlasten und einen Abfluss zu gewähren.

Um ein auf die beiden Hochwasser-/Starkregenereignisse der vergangenen drei Jahre (theoretisch) kompatibles System aufzubauen, müsste der nach der Erweiterung über elf Kilometer lange Wuppersammler um ein Vielfaches erweitert werden, nicht einmal eine Dimensionierung in der Größe eines U-Bahnschachtes wäre ausreichend gewesen, die Wassermengen abzuführen. Zudem müssten auch alle zuführenden Kanalbauwerke entsprechend dimensioniert werden.

15.3 Hintergrundinformationen

Der Gesetzgeber fordert seit den 80er Jahren zur Verbesserung der Wasserqualität in den Gewässern die Reinigung von Regenwasser, wenn dieses zum Beispiel durch Öle, Reifenabrieb, Schwermetalle verschmutzt ist. Wegen der beengten Platzverhältnisse in der dichtbebauten Talachse hat sich die Stadt Wuppertal dazu entschlossen, ein zentrales Bauwerk zur Regenwasserbehandlung zu errichten. Der Entlastungssammler Wupper (ESW) wurde zwischen 1990 – 2001 gebaut.

Eckdaten ESW Istzustand (vom Alten Markt bis zur Kläranlage Buchenhofen)

- Trassenlänge: 10 km
- Tiefenlage: 11 – 15 m
- Dimension: DN 2000 bis DN 2600 (2 Meter bis 2,6 Meter Durchmesser)
- 5 Staubauwerke zur Zwischenspeicherung
- Regenüberlaufbecken (RÜB) vor der Kläranlage als Entlastungsbauwerk in die Wupper
- Gesamtspeichervolumen: 46.000 m³

Wesentliche Funktionen des ESW sind:

- Aufnahme, Zwischenspeicherung und Weiterleitung des klärpflichtigen Regenwassers zur Kläranlage Buchenhofen (Wupperverband). Auf der Kläranlage erfolgt die Reinigung.
- Die Abwasserumleitung für erforderliche Sanierungsarbeiten des Hautschmutzwassersammlers.
- Starkregenvorsorge: Ableitungsmöglichkeit von Regenwasser bei Starkregenereignissen und damit Reduzierung des Gefährdungspotentials.

Genehmigung und Dimensionierung des ESW:

Die Genehmigung des ESW als Regenwasserbehandlungsanlage durch die Bezirksregierung Düsseldorf nach Landeswassergesetz liegt vor.
Die Dimensionierung erfolgt nach den gültigen gesetzlichen Anforderungen an die Bemessung von Kanalnetzen. Die hydraulische Steuerung des ESW und die Speicherung des Regenwassers im Regenüberlaufbecken (Gesamtspeichervolumen von ca. 46.000 m3) entlasten das Kanalnetz bei Starkregen und sorgen durch das große Ableitungsvolumen/-vermögen bei einem Starkregenereignis durch Abtransport großer Wassermengen für die Reduzierung des Gefährdungspotentials.

Verlängerung des ESW:

Eckdaten ESW - Verlängerung:

- Anschluss der Stadtteile Barmen und Wichlinghausen
- Lage: B7 Alter Markt bis Wichlinghauser Straße
- Länge: ca. 1,54 km / Tiefenlage 9-10 m
- Dimension: DN 2000 (2 Meter) / Herstellung im Rohrvortrieb
- 2 Bauabschnitte:

1. Bauabschnitt Alter Markt bis Bachstraße
2. Bauabschnitt Bachstraße bisWichlinghauser Straße

- 5 Press-/Bergegruben
- Bauzeit: 6 Jahre von 2022 bis 2027

Durch die Verlängerung des ESW um ca. 1,54 km in östliche Richtung ändert sich die Funktionsweise des Gesamtsystems nicht. Die Dimensionierung der Verlängerung des ESW erfolgt im Zuge der anstehenden wasserrechtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Dabei wird das Gesamtsystem ESW (inkl. Verlängerung) betrachtet. Auch hier werden alle erforderlichen gesetzlichen Anforderungen an die Dimensionierung eingehalten.
Die Verlängerung des ESW wird – neben der Ableitung von klärpflichtigem Regenwasser - auch die Ableitungsmöglichkeit von Regenwasser bei Starkregenereignissen und damit Reduzierung des Gefährdungspotentials in den östlichen Stadtteilen bewirken.

16. Bitte stellen Sie die Kommunikation mit dem Wupperverband dar, die während der Ereignisse an dem bewussten Tag passierte.

Auf die Berichtsvorlage VO/1196/21 - Hochwasserereignis in Wuppertal – wird verwiesen.

17. Wir bitten wir um eine übersichtliche Darstellung der Zu- und Abflüsse aus der Wuppertalsperre in der Woche des letzten Starkregens (So – Mi). Hätte es aufgrund der vorhandenen Datengrundlage Möglichkeiten gegeben, und wenn ja zu welchen Bedingungen, das Retentionsvolumen („Freiraum“) der Wuppertalsperre in diesem Zeitraum derart zu erhöhen, dass eine deutliche Entlastung des Abflusses und somit Minderung des Hochwassers und der dadurch verursachten Schäden erreicht worden wäre?

Auf die Berichtsvorlage VO/1196/21 - Hochwasserereignis in Wuppertal – wird verwiesen.

18. Stellen Sie bitte die im Katastrophenfall notwendige enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Wupperverband, den Trägern öffentlicher Infrastruktur und den BOS organisatorische Maßnahmenpläne/Prozesse, die die Kommunikation regeln, dar.

Aus Sicht der Feuerwehr gibt es eine klare Notwendigkeit für die enge Kommunikation zwischen den Beteiligten Institutionen in einer Krise/ Katastrophe.

Wie ist diese Kommunikation und die Datenverfügbarkeit (z.B. Pegelstände) bei Ausfall und Überlastung öffentlicher Kommunikationsnetze (Telefon, Internet, Mobilfunk) sichergestellt (Redundanz).

a) Die Kommunikation der Feuerwehr mit diesen Stellen läuft bei normaler Stromversorgung über das übliche Telefonnetz.
b) Der operative Stab der Feuerwehr, der Krisenstab, die WSW und die Leitstelle sind mit einem analogen Telefon verbunden.
c) Die Polizei und der Wupperverband sind derzeit noch nicht angebunden.
d) Die Feuerwehr verfügt über drei Satellitentelefone, diese funktionieren auch bei Stromausfall und werden bei der Feuerwehr vorgehalten.
e) Eine ämterübergreifende Stabssoftware ist noch nicht in Betrieb.
f) Im Bedarfsfall müssten Verbindungsbeamte und Melder eingesetzt werden.

Wurden/werden solche Szenarien geplant und geübt?

In unregelmäßigen Abständen gibt es Übungen, die auch die Zusammenarbeit zwischen Krisenstab und operativen Feuerwehrstab durchgeführt werden.
Im Katastrophenschutzplan sind großflächige Szenarien angeführt, sich daraus ergebende Maßnahmen sind aber vielfach noch nicht umgesetzt.

19. Verfügt die Stadt Wuppertal über einen Katastrophenschutzbedarfsplan?

Nein, einen Katastrophenschutzbedarfsplan hat die Stadt Wuppertal noch nicht.

a) Falls nein, befindet sich ein solcher derzeit in der Entwicklung, bzw. ist die Erstellung eines Katastrophenschutzbedarfsplans kurzfristig vorgesehen?

Die Feuerwehr verfügt über einen Katastrophenschutzplan mit dem Stand vom 01.04.2021.

b) Berücksichtigt die Verwaltung in diesem Zusammenhang die Beteiligung externer Dienstleister, wie es bereits andere Städte vollzogen haben?“

Ein Katastrophenschutzbedarfsplan mit externer Begleitung wäre wünschenswert. Hierdurch könnte eine Gefahrenanalyse erstellt, sowie Bedarfe und Maßnahmen unabhängig festgestellt werden.

Anlagen

Berichtsvorlage VO/1196/21 - Hochwasserereignis in Wuppertal